

Mund-Nase-Schutzmasken:

Wir schließen uns der Empfehlung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB) an und **empfehlen das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske im Schulgebäude** auf freiwilliger Basis. Insbesondere, wenn im Herbst und Winter die Infektionszahlen voraussichtlich weiter ansteigen, ist dies ein sehr wirksamer Schutz. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im öffentlichen Nahverkehr ist verpflichtend.

Antigen-Selbsttests:

Die Testungen werden weitgehend in die **Eigenverantwortung** von Eltern und SuS gelegt. Hierfür werden am ersten Schultag, an dem auch einmalig –freiwillig mit deutlicher Empfehlung - in der Schule getestet wird (Ausnahme Kl. 5) Tests an die SuS verteilt. Vor Fahrten / Wandertagen mit erhöhtem Risiko soll am HVG getestet werden.

Anlässe für das Testen

- keine Symptome, enger Kontakt zu infizierter Person → Selbsttest empfohlen
 - Testergebnis negativ: Schulbesuch möglich
 - Testergebnis positiv: Isolierung (siehe unten)
- leichte Symptome → vor Schulbesuch Testung
- starke Symptome → Schulbesuch ist nicht angezeigt, Testung

Bei **Symptomen während der Schulzeit** wird die betreuende Lehrkraft einen Test veranlassen. Auf den Test kann verzichtet werden, wenn eine erziehungsberechtigte Person oder der volljährige Schüler / die volljährige Schülerin bestätigt, dass am selben Tag vor dem Schulbesuch ein Test durchgeführt wurde und dieser negativ war.

Bei **deutlichen Verstärkungen der Symptome** erfolgt eine erneute Testung in der Schule.

Isolations- und Quarantäneregeln

- Bei einem positiven Testergebnis besteht **Isolationspflicht**. Informieren Sie bitte die Schule über das Sekretariat.
- **Bitte geben Sie bei der Abmeldung an, ob Ihr Kind Symptome hat und erkrankt ist, oder ob es während der Isolierung / Quarantäne symptomfrei ist und daher am Distanzunterricht teilnehmen kann. Veränderungen teilen Sie bitte der Klassen- / Jahrgangsstufenleitung mit.**
- Nach einem positiven Selbsttest muss ein Corona-Schnelltest in einer offiziellen Teststelle oder ein PCR-Test erfolgen.
 - Positives Testergebnis: Quarantäne für 10 Tage, Freitesten nach 5 Tagen möglich (offizielle Teststelle oder PCR-Test)
 - Negatives Testergebnis: Schulbesuch möglich

Hier finden Sie alle aktuellen Regelungen des Schulministeriums: <https://www.schulministerium.nrw/aktuelles-zum-schulbetrieb-und-corona>